

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	01.12.2014

Bürgerantrag gem. § 24 GO, Umgestaltung der Keupstraße in Köln-Mülheim in eine Einkaufsstraße (Az.: 02-1600-25/14)

1822/2014

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 22.09.2014, TOP 2.3

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für Ihre Eingabe. Für die Umgestaltung der Keupstraße in eine Einkaufsstraße vergleichbar mit der Schildergasse sieht sie jedoch derzeit keine Möglichkeit.

Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung, die planerischen Möglichkeiten einer Umgestaltung der Keupstraße nach 2018 zu prüfen und der Bezirksvertretung Mülheim mitzuteilen, wann der bereits beschlossene gegenläufige Radverkehr umgesetzt wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Öffnung der Einbahnstraße kann erst mit Abbau der Lichtsignalanlage an der Einmündung Keupstraße / Schanzenstraße erfolgen. Der Abbau der Lichtsignalanlage ist in der Sitzung der Bezirksvertretung am 02.12.2013 beschlossen worden. Die Vermessungsunterlagen sind jetzt bereitgestellt worden, die Planung für die alternative Betriebsform ist für 2015 vorgesehen. Ein Zeitpunkt für die Umsetzung und damit die Öffnung der Einbahnstraße kann derzeit nicht genau genannt werden.